

Gesundheitsschutz- und Hygienekonzept

für die Sommerferienbetreuung 2021

1. Die Ferienbetreuung wird in festen Gruppen, mit fest zugeteilten Mitarbeitern durchgeführt. Alle Mitarbeiter müssen über die Maßnahmen und Bestimmungen aufgeklärt sein.
2. Mit Erhalt und Unterschrift dieses Hygienekonzeptes erklären sich die Eltern/ Erziehungsberechtigten mit der Einhaltung der Maßnahmen einverstanden. Die Kinder müssen über sämtliche Vorgaben aufgeklärt werden. Durch altersgerechte Informationen und Maßnahmen stellen die Betreuer vor und während der Maßnahme sicher, dass die Hygienebestimmungen von den Kindern eingehalten werden.
3. Bei Erkältungs- bzw. respiratorischen Symptomen gilt folgendes:
 - a) Bei leichten, neu aufgetretenen Erkältungs- bzw. respiratorischen Symptomen (wie Schnupfen und Husten, aber ohne Fieber), ist der Besuch der Ferienbetreuung möglich, wenn ein negatives Testergebnis auf SARS-Cov-2 vorgelegt wird.
 - b) Kranke Personen in reduzierten Allgemeinzustand mit Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Luftnot, Verlust des Geschmacks- und Geruchssinns, Hals- oder Ohrenschmerzen, Schnupfen, Gliederschmerzen, starken Bauchschmerzen, Erbrechen oder Durchfall dürfen die Ferienbetreuung nicht besuchen

Die Wiedenzulassung zum Besuch bzw. zur Teilnahme nach einer Erkrankung ist erst wieder möglich, sofern die Person wieder bei gutem Allgemeinzustand ist und bis auf leichten Erkältungs- und respiratorischen Symptomen (wie Schnupfen und Husten, aber ohne Fieber) gesund ist, sowie ein negatives Testergebnis auf SARS-Cov-2 vorgelegt wird.
4. Betreuer und Kinder dürfen zudem unter folgenden Punkten nicht teilnehmen:
 - a. Bei Kontakt mit einer infizierten Person innerhalb der letzten 14 Tage bzw.
 - b. Eine sonstige Quarantänemaßnahme vorliegt
5. Zweimal wöchentlich ist von allen Mitarbeiter*innen und Kindern ein Selbst-Schnelltest durchzuführen. Bei den Kindern wird dieser vor Ort unter Aufsicht durchgeführt.
6. Erhält ein Teilnehmer ein positives Testergebnis, ist die Person umgehend zu isolieren und muss die Ferienbetreuung abbrechen. Das weitere Vorgehen wird über das Gesundheitsamt reguliert. Zudem ist der Träger umgehend zu informieren.
7. Folgende Regelungen sind zu beachten und einzuhalten:
 - Kinder und Betreuer waschen entsprechend der Hygieneempfehlungen gründlich ihre Hände nach Betreten des Gebäudes, vor Mahlzeiten und gegebenenfalls im Laufe des Tages
 - Händeschütteln und Körperkontakt vermeiden
 - Einhaltung der Hust- und Niesetikette (in die Armbeuge oder Taschentuch)
 - Berühren von Augen, Nase und Mund vermeiden
 - Betreuer*innen müssen während der Ferienbetreuung einen medizinischen Mund-Nasen-Schutz (OP oder FFP2) tragen.
 - Kinder müssen während der Ferienbetreuung eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen
 - Die Masken können im Freien und im Gruppenraum am Sitz- und Arbeitsplatz abgenommen werden, sofern der Mindestabstand eingehalten werden kann

8. Arbeitsflächen, wiederverwertbare Arbeitsmaterialien und Türklinken werden nach Gebrauch/Benutzung gereinigt. Um den Kontakt mit Türklinken gering zu halten oder zu vermeiden, werden Türen weitestgehend offengelassen.
9. Die Gruppenräume werden regelmäßig (mind.10 Minuten je volle Stunde) gelüftet.
10. Wasser zum Händewaschen, Flüssigseife und Papierhandtücher sind ausreichend vorhanden.
11. Sanitäre Anlagen werden einmal täglich gereinigt.
12. Die Kinder werden gebracht und abgeholt ohne Menschenansammlungen zu verursachen. Die Einrichtung wird ausschließlich von den Kindern und Mitarbeitern betreten.
13. Das Hygienekonzept muss in schriftlicher Form vorgehalten werden.
14. Um im Falle eines nachträglich identifizierten COVID-19 Falles unter den Teilnehmenden eine Kontaktperson zu ermitteln, müssen die Kontaktdaten (Name, Vorname, Wohnort und Telefonnummer oder Email-Adresse und der Zeitraum des Aufenthaltes) auf Anforderung den zuständigen Gesundheitsbehörden übermittelt werden. Zu diesem Zwecke müssen die Daten (nach aktueller Rechtsgrundlage) einen Monat aufbewahrt werden. Die Daten werden so verwahrt dass sie vor Dritten und Unbefugten geschützt sind. Die Teilnehmenden werden bei der Erhebung der Daten entsprechend den Anforderungen an eine datenschutzrechtliche Information gemäß Art. 13 DS-GVO in geeigneter Weise über die Datenverarbeitung informiert.

Informationspflicht: Jede/r Einzelne steht in der Verantwortung, sich regelmäßig und eigenständig über die jeweils gültigen landesweiten und regionalen Vorgaben und Beschränkungen zu informieren. Gesundheitsschutz- und Hygienekonzepte sind aktuell anzupassen und umzusetzen.

Bayern online: <http://www.stmgp.bayern.de/coronavirus>

**Bei Fragen zum Hygienekonzept wenden Sie sich bitte per Mail an:
ferienbetreuung@jugend-familie-altusried.de
oder melden Sie sich telefonisch bei Klara Geiß 0162/7307880**

☐ -----

Bestätigung der Erziehungsberechtigten

Hiermit bestätige ich, dass ich das Hygienekonzept der Ferienbetreuung Altusried gelesen und verstanden habe und mit den genannten Auflagen einverstanden bin. Des Weiteren bestätige ich, dass ich das Hygienekonzept auch mit meinem Kind detailliert besprochen und ihm dies verständlich gemacht habe.

(Ort, Datum)

(Unterschrift eines Erziehungsberechtigten)